

## Spezielle Facharztprüfung zur Erlangung des Facharztstitels Physikalische Medizin für Leiter einer anerkannten Reha-Klinik gemäss Übergangsbestimmungen des Weiterbildungsprogrammes Physikalische Medizin und Rehabilitation

Aufgrund des Weiterbildungsprogrammes, welches am 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt wurde, sowie der vom Zentralvorstand der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte am 23. April 2001 gutgeheissenen *neuformulierten speziellen Übergangsbestimmungen* kann den Facharzttitel «Physikalische Medizin und Rehabilitation» beantragen, wer einen Facharzttitel FMH hat und vor dem 1. Januar 2000 während mindestens 5 Jahren eine anerkannte spezielle Rehabilitationsklinik in folgenden Bereichen geleitet hat und im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung immer noch leitet:

- Rehabilitation für neurologische Krankheiten,
- Rehabilitation für pneumologische Krankheiten,
- Rehabilitation für kardiologische Krankheiten,
- Rehabilitation für pädiatrische Erkrankungen,
- Rehabilitation muskuloskelettaler Erkrankten (rheumatologische, orthopädische und posttraumatische Rehabilitation).

Die 5 Jahre reduzieren sich pro Jahr anerkannte fachspezifische Weiterbildung, die der Bewerber vorweisen kann.

Die Klinik/Abteilung muss im übrigen mindestens folgende Kriterien erfüllen:

- Leitung durch vollamtlich angestellten Chefarzt oder leitenden Arzt;
- eine in sich organisatorisch, personell und räumlich eigenständige Abteilung mit mindestens 25 Rehabilitationsbetten;

- vollamtliche Pflegedienstleitung mindestens Diplom Niveau D1;
- festangestellte diplomierte Physiotherapeuten;
- die Klinik figuriert zur Zeit der Gesuchseinreichung auf der Spitalliste des Standortkantons und/oder Trägerkantons mit einem spezifischen Leistungsauftrag für Rehabilitation;
- die Klinik/Abteilung ist zur Zeit der Gesuchseinreichung als Weiterbildungsstätte FMH anerkannt.

Die SGPMR kann auf Kosten des Antragstellers eine Visitation zur Überprüfung der Kriterien durchführen.

### Erste mündliche Prüfung

**Ort:** Klinik St. Anna, Physikalische Therapie, Luzern

**Datum:** Mittwoch, 12. September 2001

**Prüfungsgebühr:** Die Schweizerische Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation erhebt für die mündliche Prüfung eine Prüfungsgebühr von Fr. 500.-.

**Anmeldung:** Sekretariat SGPMR, c/o Schweizerische Rheumaliga, Renggerstrasse 71, 8038 Zürich, Tel. 01 487 40 00/07, Fax 01 487 40 19, E-mail: info@rheuma-net.ch

### Bestandene Facharztprüfung

Der Facharzttitel FMH Physikalische Medizin und Rehabilitation wird erteilt, wenn der Nachweis dieser bestandenen, speziellen mündlichen Prüfung erbracht ist.

### Anmeldefrist: 31. Juli 2001

Das Gesuch zur Erteilung des Facharztstitels FMH für Physikalische Medizin und Rehabilitation im Sinne dieser Übergangsbestimmung muss bis am 31. Dezember 2001 eingereicht werden.

## Präzisierung

Die Verhandlungsdelegation TARMED legt hinsichtlich der Ausführungen von Frau Müller Imboden [1] auf nachfolgende präzisierende Feststellungen wert:

Die Vertragsparteien haben unter Stimmenthaltung der FMH der Version Alpha 3 als Version zugestimmt, die dem Bundesrat zur Kenntnis gegeben werden sollte. Ein Antrag auf Genehmigung wurde und wird seitens der FMH immer abgelehnt.

*Dr. H. H. Brunner, FMH-Präsident*

1 Müller Imboden A. Die Einführung des TarMed für die Vergütung von Pflichtleistungen der Krankenversicherung. Gesetzliche Rahmenbedingungen und ihre Konsequenzen. Schweiz Ärztezeitung 2001;82(18):911-4.